



BEITRITTSERKLÄRUNG

1. Persönliche Angaben

Nachname	Vorname	Geschlecht
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Land/PLZ	Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2. Art der Mitgliedschaft

Einschreibgebühr	Ordentliches Mitglied	Unterstützendes Mitglied
Immer zu entrichten, siehe Punkt 4.	Aktive Teilnahme am Trainingsbetrieb und den Vereinsaktivitäten.	Finanzielle Unterstützung.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erwachsener	<input type="checkbox"/>
€ 15 einmalig	€ 250 jährlich / € 135 halbjährlich	€ 50 jährlich
	<input type="checkbox"/> Schüler / Student / Lehrling	
	€ 180 jährlich / € 100 halbjährlich	

3. Allgemeine Beitritts- und Trainingsbedingungen

(1) Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Angaben zur Verarbeitung EDV-mäßig gespeichert und diese Daten, wenn notwendig, an Dach- oder Fachverbände weitergeleitet werden können (§4.4.1).

(2) Mitglieder verpflichten sich dazu, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte (§4.3.7, §4.6.3.2).

(3) Mitglieder haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und zu befolgen.

(4) Die Einschreibgebühr ist bei jedem Eintritt zu entrichten (auch für ehemalige Mitglieder), da die Daten des Mitglieds bei Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Austritt DSGVO-konform gelöscht werden.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich oder halbjährlich im Vorhinein zu entrichten. Die Beiträge werden ausschließlich über die Bankverbindung bezahlt. Bitte beachte, dass es sich um einen Mitglieds- und keinen Trainingsbeitrag handelt. Der auf diesem Formular ausgewiesene Mitgliedsbeitrag kann jährlich angepasst werden (§8.3.7) und muss jedes Jahr (bei Verlängerung der Mitgliedschaft) in der jeweils aktuellen Höhe überwiesen werden (§4.6.3.1).

(6) Man darf nur an Trainings teilnehmen, für die man auch den entsprechenden Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. Hierbei kann es zu einzelnen

Ausnahmen kommen, bei denen zusätzliche Trainings vom Vorstand abgesegnet werden.

(7) Eine aktive (ordentliche) Mitgliedschaft bei anderen Boogie Woogie Vereinen ("Doppelmitgliedschaft") ist ohne Zustimmung beider betroffener Vereine nicht gestattet.

(8) Bei Rückstand der Zahlung von mehr als einem Monat, erlischt das Recht an der Teilnahme an allen Vereinsaktivitäten (§4.6.3.1).

(9) Eine Kündigung kann jederzeit und muss schriftlich erfolgen, tritt aber erst per 31.12. des Jahres in Kraft (§4.6.2). Falls noch offene Beträge bestehen, müssen diese auf jeden Fall beglichen werden (§4.6.4). Bereits einbezahlte Mitgliedsbeiträge können nicht rückerstattet werden (§4.6.4.).

(10) Jedes Mitglied trägt alle Risiken, die durch die Teilnahme an Trainings, Turnieren oder anderen Veranstaltungen entstehen, selbst. Den Worten des Trainers folge zu leisten, ansonsten behalten wir uns das Recht vor, Personen die sich nicht konform verhalten, vom Training auszuschließen.

(11) Für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren fallen Kosten für ein Startbuch und einer Startkarte des ÖRBV an, die von den Paaren selbst zu tragen sind. Videos von Turnieren, Trainings oder Auftritten können vom Verein auf verschiedene Wege veröffentlicht werden (§4.4.1).

4. Bedingungsakzeptierung, Beitrittsdatum und Unterschrift

Bedingungen	Ort, Beitrittsdatum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Ich habe die Beitritts-, und Trainingsbedingungen gelesen und <u>akzeptiert</u> .	<input type="text"/>	<input type="text"/>